

Neue Regelungen für **Verpackungen (PPWR)** im Rahmen der zirkulären Wirtschaft



Die EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) zielt darauf ab, die Umweltauswirkungen von Verpackungsmaterialien zu reduzieren. Als zentrales Instrument des Green Deal ist sie Teil des umfassenden EU-Ansatzes zur Förderung der zirkulären Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Ab dem 12. August 2026 gelten die ersten verpflichtenden Regelungen; weitere Maßnahmen und Anforderungen folgen durch zusätzliche delegierte Rechtsakte und Durchführungsakte.

Nur noch recyclingfähige Verpackungen

Die europäische Abfallpolitik setzt sich für eine erfolgreiche Umsetzung des Kreislaufprinzips ein, das Abfallreduzierung, Wiederverwendung und den Einsatz hochwertiger Rezyklate einschließt. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines effizienten EU-Markts für Sekundärrohstoffe. Die Verordnung beinhaltet unter anderem Verpflichtungen zu wiederverwendbaren Verpackungen sowie zu verbindlichen Recyclinganteilen in Kunststoffverpackungen. Ab 2030 sollen nur noch recyclingfähige Verpackungen, die den „Design for Recycling“-Kriterien (D4R) genügen, auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden. Die Lack- und Druckfarbenindustrie ist in zweifacher Hinsicht unmittelbar von den Regelungen betroffen: Zum einen unterliegen ihre eigenen Verpackungen den Vorgaben, zum anderen gelten die Vorgaben auch für bedruckte Endverbraucherpackungen.

Pflichtenverlagerung auf Befüller

Eine besondere Verantwortung innerhalb der PPWR kommt dem sogenannten Erzeuger zu. Nach aktueller Lesart der EU-Kommission gilt in der Regel das Unternehmen als Erzeuger, das eine Verpackung erstmals unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr bringt oder befüllt und damit die rechtliche Verantwortung für deren Konformität übernimmt. Folglich fällt vielen Herstellern von Farben, Lacken und Druckfarben diese Rolle zu. Für diese Unternehmen entsteht ein erheblicher Anpassungsdruck: Bestehende Verpackungskonzepte müssen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, um den regulatorischen Anforderungen der PPWR zu entsprechen. Gleichzeitig sind

Erzeuger verpflichtet, die Recyclingfähigkeit ihrer Verpackungen nachzuweisen und umfassend zu dokumentieren, etwa im Rahmen der technischen Dokumentation und der Konformitätserklärung (DoC). Dies führt zu einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand sowie zu zusätzlichem Abstimmungsbedarf entlang der gesamten Lieferkette.

Hinzu kommt, dass Erzeuger in der Praxis auf belastbare Informationen ihrer Vorlieferanten angewiesen sind. Denn ohne verlässliche Daten zur Materialzusammensetzung und Recyclingfähigkeit ist eine rechtssichere Bewertung kaum möglich, zumal Erzeuger in der Regel weder Einfluss noch Kontrolle über Herstellungsprozesse und eingesetzte Materialien haben.

Aus Sicht des VdL wird die Verantwortung unverhältnismäßig auf den Befüller verlagert. Insbesondere bei standardisierten Verpackungen, die in unveränderter Form von Lieferanten bezogen werden, sollten Befüller von umfassenden Erzeugerpflichten entlastet werden.

Der VdL fordert daher, die Pflichten im Rahmen der PPWR konsequent an den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf Herstellung und Materialien von Verpackungen auszurichten. Erforderlich sind abgestufte Verantwortlichkeiten: Während Verpackungshersteller für materialbezogene Anforderungen verantwortlich bleiben sollten, sollten Befüller ausschließlich für die von ihnen beeinflussbaren Aspekte, etwa das Füllgut, herangezogen werden. Eine solche Differenzierung würde die Umsetzbarkeit der Vorgaben verbessern und zu einer ausgewogeneren Verteilung der Pflichten entlang der Wertschöpfungskette beitragen. Im Zuge der nächsten Überarbeitung der PPWR sollte daher eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Zuständigkeiten erfolgen.

Dafür setzen wir uns ein

„Design for Recycling“-Kriterien praktikabel ausgestalten

D4R-Kriterien sind eine wichtige Stellschraube der zirkulären Wirtschaft. Jedoch müssen auch die Recyclingprozesse weiter optimiert werden. Die spezifischen D4R-Vorgaben müssen praxisgerecht, realitätsnah und technologieoffen gestaltet werden.

Abgestufte Verantwortlichkeiten

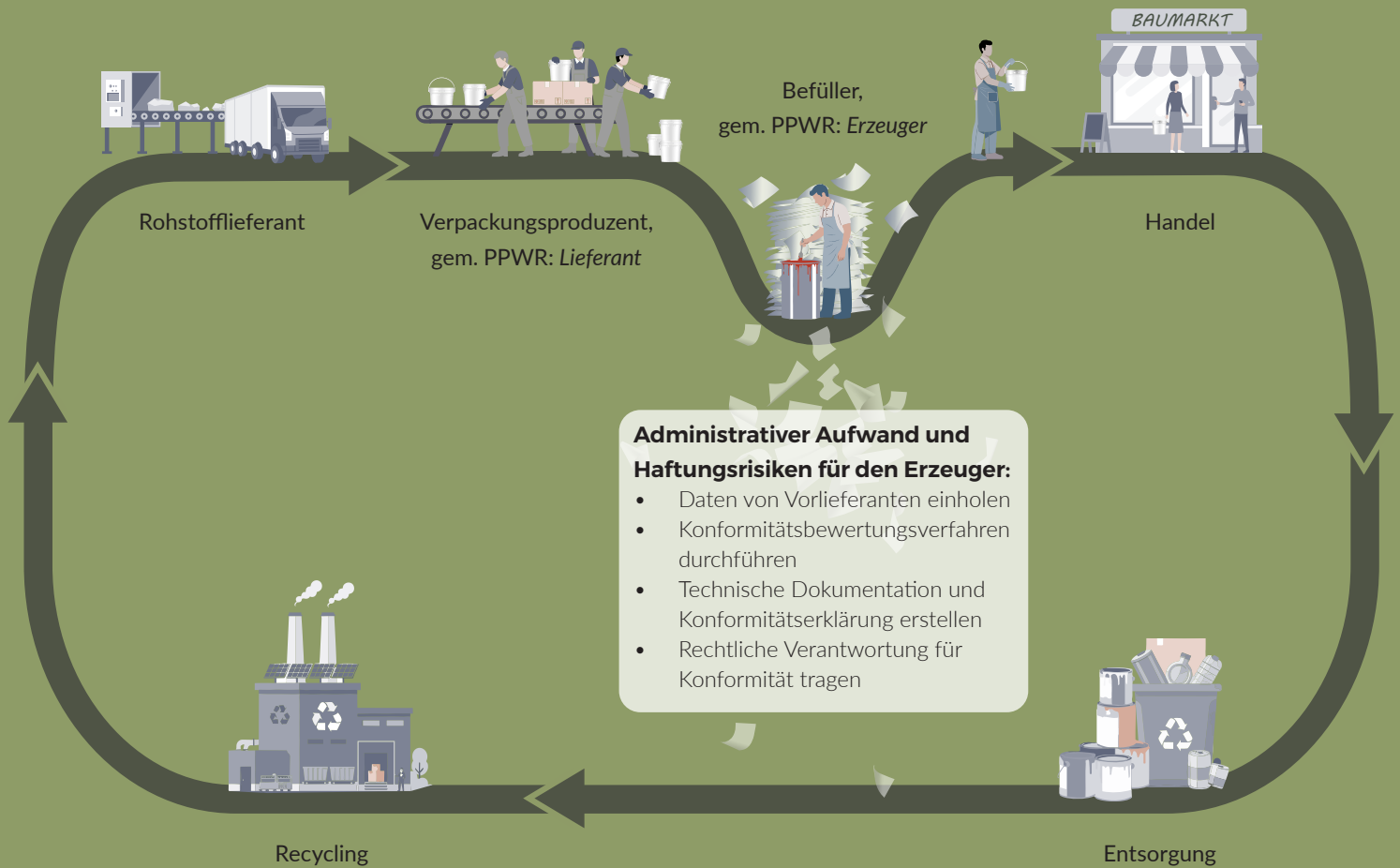
Pflichten im Rahmen der PPWR sollen die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der jeweiligen Akteure entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen. Nur so kann eine sachgerechte Umsetzung der Verordnung gewährleistet werden.

Dialog und Zusammenarbeit mit allen Akteuren

Nur ein konstruktiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure entlang der Verpackungskette kann zu realistischen und praxistauglichen Lösungen führen.

PPWR-Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette und die Schlüsselrolle des Erzeugers im Kreislaufsystem

Echte Kreislauffähigkeit kann nur im Zusammenspiel aller Akteure sowie mit einer funktionierenden Infrastruktur erreicht werden. Einseitige Belastungen einzelner Akteure, insbesondere der Befüller von Verpackungen, sind dabei hinderlich und unverhältnismäßig.



Viktoria Pöhlmann

+49 (0)69 2556 1702

pöhlmann@vci.de